

GZ. Präs. 21045/2005-6
Grazer Grundsatzklärung
gegen die Todesstrafe

Graz, am 25.4.2006
Mag. Lang

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in der ordentlichen Gemeinderatsitzung am 19.1.2006 einstimmig einen dringlichen Antrag betreffend „Grazer Grundsatzklärung gegen die Todesstrafe“ beschlossen.

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wurden beauftragt, gemeinsam mit dem ETC Graz eine Grundsatzklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe auszuarbeiten, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird und in weiterer Folge den mit der Todesstrafe befassten BerichterstatterInnen und ReferentInnen der UNO, der EU und der Europäischen Menschenrechtskommission als Wille der Stadt Graz zur Kenntnis gebracht werden soll.

Das Präsidialamt – Verfassungsreferat hat auftragsgemäß mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie eine Erklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe verfasst.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte hat das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL 130/1967 idF LGBL 32/2005, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Erklärung der Stadt Graz gegen die Todesstrafe, GZ.: Präs. 21045/2005-7, beschließen.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung,
Organisation, EDV, Europäische Integration und
Menschenrechte

am
Der Vorsitzende:

.....

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: